



Mietvertrag

für die Nutzung der **Skihütte Auf der Stirn** des SVS Emmerzhausen e.V..

Name: _____

Verein/ Firma: _____

Grund der Veranstaltung: _____

Im Auftrag des SVS Emmerzhausen e. V. (Vermieter) überlasse ich Ihnen (Mieter) die „Skihütte“ mit deren frei zugänglichen Räumen, der Einrichtung sowie das zugehörige Grundstück und die Toilettenanlage für folgende Nutzungstage bzw. -zeiträume:

am: _____

von: _____ bis: _____

Die Überlassung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs durch den Vermieter. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine pflegliche Nutzung der Hütte und ihrer Einrichtung durch den Mieter nicht mehr gegeben ist.

Offenes Feuer und Licht ist strengstens verboten. Es gilt ebenso ein absolutes Rauchverbot!

Die Miete beträgt für den ersten Tag 130 Euro. Jeder weitere Tag wird mit 100 Euro in Rechnung gestellt. Innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Mietvereinbarung sind die Mietkosten an den Vermieter zu entrichten. Danach erfolgt auch die endgültige Bestätigung durch den Vermieter. Sollte die Zahlung in diesem Zeitraum nicht erfolgen, wird die Skihütte durch den Vermieter wieder als „Frei“ veröffentlicht. Die Kautionshöhe von 100 Euro zahlt der Mieter am Tag der Schlüsselübergabe in bar.

Folgendes Konto ist für die Bezahlung der Miete zu verwenden:

Skiverein Emmerzhausen
IBAN DE60 5739 1200 0020 2908 11
Volksbank Daaden
BIC GENODE51DAA

GEMA-Gebühren sind vom Benutzer zu tragen.

Die Schlüssel werden dem Mieter bzw. bei Vereinen oder Gruppen, der die Aufsicht führende Person, durch ein Vorstandsmitglied des SVS Stegskopf Emmerzhausen e.V. übergeben. Die Abwicklung der Schlüsselübergabe erfolgt dann ebenfalls über dieses oder ein anderes Vorstandsmitglied.

Der Mieter ist für die sichere Verwahrung der Schlüssel verantwortlich und haftet bei Beschädigung oder Verlust für die entstehenden Folgekosten.

Bei Mietvertragsende hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die Räume incl. Einrichtung sowie das zugehörige Grundstück und die Toilettenanlage in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand (wie bei der Überlassung) übergeben werden, so dass ein Nachmieter diese unmittelbar nutzen kann. Andernfalls behält der Vermieter sich das Recht vor die Kautionshöhe ganz oder teilweise für die ihm entstehende Reinigungskosten einzubehalten.

Der Mieter haftet für alle, die im Zusammenhang mit der Nutzung UND insbesondere für die durch unsachgemäßen Gebrauch an Inventar, Fenster und Türen entstandenen Schäden.

Der Mieter teilt dem Vermieter sämtliche entstandenen Schäden unverzüglich mit.

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art, die dem Mieter und den Benutzern entstehen.

Bis 4 Wochen vor der Vermietung kann der Mieter den Mietvertrag ohne Kosten kündigen. Bei einer späteren Kündigung behält der Vermieter die Mietkosten ein.

